

Vortrag an den Ministerrat

ERP-Jahresprogramm 2026

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2026

1. Jahresprogramm

Gemäß § 10 und § 11 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, sind von der Geschäftsführung des ERP-Fonds das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel sowie ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe in einem Jahresprogramm festzuhalten. Das Jahresprogramm ist der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2026:

- Sicheres Wachstum
- Standortsicherung im internationalen Wettbewerb
- Saubere Technologien
- Digitalisierung und Schlüsseltechnologien

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellen sicheres Wachstum und Standortsicherung im internationalen Wettbewerb im Sinne einer sauberen Industrie sowie Investitionen in die Digitalisierung und Schlüsseltechnologien als Treiberin des technologischen und Strukturwandels die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogrammes des ERP-Fonds dar.

Insgesamt stehen für die o. a. Schwerpunkte des ERP-Jahresprogrammes 2026 Mittel i. d. H. von EUR 500 Mio. zur Verfügung.

Drei der vier Schwerpunkte - Sicheres Wachstum, Digitalisierung und Schlüsseltechnologien sowie Saubere Technologien - folgen direkt aus dem aws Mehrjahresprogramm 2024-2026 oder sind Aktualisierungen und Weiterentwicklungen desselben.

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogrammes 2026 für die aws erp-Kredite stehen im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich.

- Unternehmensgründungen begünstigen
- Innovation unterstützen
- Wachstumsinnovationen finanzieren
- Grüne Transformation beschleunigen

Die Vergabe von aws erp-Krediten als Hauptzweck des ERP-Fonds richtet sich an die folgenden Sektoren:

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

Sektor	2026 in Mio EUR	2025 in Mio EUR	2024 in Mio EUR	2023 in Mio EUR
Gesamtvolumen Jahresprogramm	500	500	430	500
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	410	410	352	410
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	140	140	120	140
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	270	270	232	270
Tourismus	58	58	49	58
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	18	18	16	18
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	40	40	33	40
Land- und Forstwirtschaft	17	17	15	17
Verkehrswirtschaft	7	7	6	7
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8	8

Zusätzlich zur Kreditvergabe an oben genannte Sektoren fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie in die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite können nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Zinssätze wird darauf hingewiesen, dass Zinserhöhungen durch die EZB für ERP-Kredite nach der gesetzlich vorgesehenen Anhörung und in Abstimmung mit der OeNB in der Regel und unter Berücksichtigung der Barwerte der ERP-Kredite nachvollzogen werden.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds den Voranschlag für den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand, der im jeweiligen Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des ERP-Fonds entstehen wird, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Voranschlag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Dieser Beschluss bedarf nun der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Der beiliegende Voranschlag über den Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds enthält die voraussichtlich im Kalenderjahr 2026 notwendigen Ausgaben, einzelne Verschiebungen zwischen diesen Ansätzen sind möglich. Der Gesamtrahmen des Voranschlages für Personal- und Sachaufwand für das Kalenderjahr 2026 umfasst EUR 5.070.000,-. Einzelheiten sind dem angeschlossenen Voranschlag zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

a) dem ERP-Jahresprogramm 2026 und den Grundsätzen die Genehmigung gem. § 10 Abs 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,

b) die festgesetzten Zinssätze gem. § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und

c) dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes der ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2026 die gemäß § 23 Abs 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Beilagen

19. Jänner 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister